

## Gefährdungsbeurteilung - Gefährdungs- und Belastungsanalyse gemäß Arbeitsschutzgesetz

Name der Firma:

Hausadresse:

Beratung und Erfassung erfolgte durch die Sicherheitsfachkraft Karsten Krauel

der

Straßenverkehrs-Genossenschaft  
(SVG) Nieders./Sachsen-Anh. eG  
Lister Kirchweg 95  
30177 Hannover



Die Erfassung der Gefährdungen erfolgte nach Angaben des Unternehmers sowie aufgrund von Erkenntnissen aus Betriebsbegehungen mit dem Unternehmer.  
Die Informationen über die Betriebsstruktur, sowie über die Arbeitsbereiche und Tätigkeiten der Mitarbeiter beruhen ebenfalls auf Angaben des Unternehmers.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Unternehmer

Der Betrieb ist Mitglied der (VBG) Verwaltungs-Berufsgenossenschaft.  
Die Gefährdungsbeurteilung basiert auf berufsgenossenschaftlichen Handlungshilfen.

Folgende Mitarbeiter haben an der Erfassung und Beurteilung der Gefährdungen mitgewirkt (Name, Unterschrift):

Herr Sven Markus Fürst , Herr Pettau

## Gefährdungsbeurteilung - Gefährdungs- und Belastungsanalyse gemäß Arbeitsschutzgesetz

### Unternehmensbeschreibung

Reine Funkzentrale 3811 mit Anschluß der Einzelfahrenden Taxi Unternehmer

### Beauftragte Personen

### zugehörige Dokumente

### Legende

## Gefährdungsbeurteilung - Gefährdungs- und Belastungsanalyse gemäß Arbeitsschutzgesetz

### Organisation des Arbeitsschutzes

Frage	Antwort	Umsetzung erfolgt/e durch	Umsetzung erfolgt/e	Bemerkung/Verantwortlich
I. Verantwortung, Pflichtenübertragung				
Werden ASA-Sitzungen nach §11 ASiG durchgeführt? (Erfordernis ab > 20 Mitarbeiter)	Nein			
Sind Sicherheitsbeauftragte nach SGB VII bestellt? (Erfordernis ab >20 Mitarbeiter)	Nein			
Sind Ersthelfer gem. §26 DGUV Vorschrift 1 ausgebildet bzw. fortgebildet ? (Erfordernis ab 2 anwesende Versicherte)	Nein			
Sind Unternehmerpflichten betreffend des Arbeitsschutzes auf geeignete Personen übertragen worden?	Nein			
Sind die erforderlichen Beauftragten im Unternehmen ausgebildet/fortgebildet und schriftlich bestellt?	Nein			
Ist die Zusammenarbeit bezüglich des Arbeitsschutzes mit Fremdfirmen geregelt?	Nein			
Ist die Zusammenarbeit bezüglich des Arbeitsschutzes mit Leiharbeitnehmer-Unternehmen geregelt?	Nein			
Erhalten die Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit eine arbeitsplatzbezogene Erstunterweisung?	Nein			
Ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich arbeitsplatzbezogen unterwiesen werden?	Nein			
Werden die Mitarbeiter bezüglich des Themas "Brandschutz" unterwiesen?	Nein			
Ist die erforderliche Anzahl Brandschutz Helfer ausgebildet und bestellt?	Nein			
Besitzen beauftragte Personen die ggf. erforderlichen Befähigungsnachweise?	Nein			
Bestehen innerbetriebliche Regelungen bezüglich Alleinarbeit / Einzelarbeitsplätze?	Nein			
Wird den Mitarbeitern eine arbeitsplatzbezogene arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten?	Nein			
Wird die arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge vor Aufnahme der Tätigkeit durchgeführt?	Nein			

## Gefährdungsbeurteilung - Gefährdungs- und Belastungsanalyse gemäß Arbeitsschutzgesetz

Frage	Antwort	Umsetzung erfolgt/e durch	Umsetzung erfolgt/e	Bemerkung/Verantwortlich
Ist die Durchführung einer Eignungsuntersuchung des Mitarbeiters vor Aufnahme der Tätigkeit geregelt?	Nein			
Bestehen innerbetriebliche Regelungen bezüglich des Mutterschutzes und des Jugendarbeitsschutzes?	Nein			
<b>II. Aushänge und Informationen</b>				
Besteht ein Aushang über die zuständige Sicherheitsfachkraft und den Arbeitsmediziner?	Nein			
Besteht ein Aushang über die zuständige Berufsgenossenschaft?	Ja			
Sind einschlägige aktuelle Unfallverhütungsvorschriften allen Mitarbeitern zugänglich?	Nein			
Sind die aushangpflichtigen Gesetzestexte vorhanden und den Mitarbeitern zugänglich?	Nein			
Bestehen Aushänge von Flucht- und Rettungswegeplänen? (Soweit erforderlich)	Nein			
Besteht ein Aushang der Brandschutz-Ordnung Teil A ("Allg. Aushang")?	Nein			
Existiert eine Brandschutz-Ordnung Teil B und C? (Soweit erforderlich)	Nein			
Besteht ein Aushang eines Hautschutzplans?	Nein			
Besteht ein Aushang zu den aktuell gültigen Notrufnummern / Tel.-Nummern im Gefahrenfall?	Nein			
Bestehen Aushänge, Informationen über die relevante arbeitsmedizinische Vorsorge im Betrieb?	Nein			
Ist den Mitarbeitern bekannt gemacht, wem Sicherheitsmängel zu melden sind?	Ja			
<b>III. Erforderliche Unterlagen, Ausrüstungen, Prüfpflichten</b>				
Besteht ein Gefahrstoffverzeichnis?	nicht erforderlich			
Sind die aktuellen Sicherheitsdatenblätter zu den vorliegenden Gefahrstoffen vorhanden?	nicht erforderlich			

## Gefährdungsbeurteilung - Gefährdungs- und Belastungsanalyse gemäß Arbeitsschutzgesetz

Frage	Antwort	Umsetzung erfolgt/e durch	Umsetzung erfolgt/e	Bemerkung/Verantwortlich
Existiert ein Explosionsschutzdokument?	nicht erforderlich			
Sind Betriebsanleitungen/Handbücher über die vorhandenen Arbeitsmittel/Maschinen vorhanden?	Nein			
Existiert eine Übersicht über die prüfpflichtigen Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen ?	Nein			
Werden brandschutztechnische Anlagen und Geräte regelmäßig geprüft?	Ja			
Wird die erforderliche PSA zu Verfügung gestellt und in ordnungsgemäßen Zustand gehalten?	nicht erforderlich			
Existieren Prüf- bzw. Wartungsverträge für die vorhandenen prüfpflichtigen Anlagen/Arbeitsmittel?	Nein			
Ist ausreichend Erste-Hilfe-Material nach DGUV Vorschrift 1 zur Verfügung gestellt?	Nein			
Existiert eine Möglichkeit zur Dokumentation von Verletzungen (Verbandbuch)?	Nein			
Sind die Mitarbeiter zur Durchführung von Tätigkeiten beauftragt worden? z.B Fahrauftrag für Flurförderzeuge	Nein			
Ist das Erlaubnisverfahren geregelt (z.B. Schweißerlaubnis, Befahren von Behältern)?	nicht erforderlich			
Existiert ein Nachweis der notwendigen bzw. eingesetzten PSA (PSA Matrix)?	nicht erforderlich			
Liegen Tätigkeitsnachweise der FaSi bzw. BetrArzt vor?	Ja			
Besteht ein Aushang über den zuständigen Sicherheitsbeauftragten?	Nein			
Besteht ein Aushang über den zuständigen Erst-Helfer?	Nein			
Sind die Flucht- und Rettungswege, Brand- und Erste-Hilfe-Einrichtungen gekennzeichnet?	Nein			
Existiert der Aushang "Auffinden einer Person"?	Nein			
Existiert eine Vorsorgekartei der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen?	Nein			

## Gefährdungsbeurteilung - Gefährdungs- und Belastungsanalyse gemäß Arbeitsschutzgesetz

Frage	Antwort	Umsetzung erfolgt/e durch	Umsetzung erfolgt/e	Bemerkung/Verantwortlich
Liegen die jährlichen Unterweisungsnachweise der Mitarbeiter vor ?	Nein			
Liegt eine Gefährdungsbeurteilung (GfB) nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und der DGUV Vorschrift 1 vor?	Ja			
Wurde in der GfB die ArbStättV berücksichtigt?	Ja			
Wurde in der GfB die BetrSichV berücksichtigt?	Ja			
Wurde in der GfB die GefStoffV berücksichtigt?	Ja			
Wurde in der GfB die BioStoffV berücksichtigt?	Ja			
Wurde in der GfB die LärmVibrationsArbSchV berücksichtigt?	Ja			
Wurde in der GfB die LastenhandhabV berücksichtigt?	Ja			
Wurde in der GfB die BildSchArbV berücksichtigt?	Ja			
Wurde in der GfB die ArbMedVV berücksichtigt?	Ja			
Wurden in der GfB die psychischen Belastungen berücksichtigt?	Nein			
Wurde in der GfB der Explosionsschutz berücksichtigt?	nicht erforderlich			
Liegen Messprotokolle (Lärm, Beleuchtung, Gefahrstoffe etc.) vor?	Ja			
Liegen Begehungsberichte (BG, Behörde u.a.) vor?	Ja			
Sind die erforderlichen Betriebsanweisungen (Arbeitsmittel,-stoffe,-verfahren und -tätigkeiten) vorhanden und bekannt?	Nein			

**Gesetzliche Grundlage:**

Die gesetzliche Grundlage, nach der der Arbeitgeber verpflichtet ist, Maßnahmen des Arbeitsschutzes und eine Beurteilung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen durchzuführen, ergibt sich aus den §§ 4 und 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie den Verordnungen zum Arbeitsschutzgesetz. Dazu gehört, dass eine Gefährdung als solche erkannt und hinsichtlich ihrer Schwere (Art und Umfang des möglichen Schadens) bewertet wird. Damit der Arbeitgeber seiner grundlegenden Pflicht zu einem umfassenden Schutz der Beschäftigten vor einer Gesundheitsgefährdung durch die Arbeit und bei der Arbeit nachkommen kann, ist es erforderlich, zu ermitteln, welche Schutzmaßnahmen von ihm einzuleiten sind. Dies lässt sich erst auf Grund einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen erkennen.

**§ 4 ArbSchG**

**Allgemeine Grundsätze**

Der Arbeitgeber hat bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen:

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird;
2. Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen;
3. bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen;
4. Maßnahmen sind mit dem Ziel zu planen, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen;
5. individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen;
6. spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen sind zu berücksichtigen;
7. den Beschäftigten sind geeignete Anweisungen zu erteilen;
8. mittelbar oder unmittelbar geschlechtsspezifisch wirkende Regelungen sind nur zulässig, wenn dies aus biologischen Gründen zwingend geboten ist.

**§ 5 ArbSchG**

**Beurteilung der Arbeitsbedingungen**

- (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
- (2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.
- (3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch
  1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
  2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
  3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
  4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
  5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
  6. psychische Belastungen bei der Arbeit.

**Risikoprioritätszahl (RPZ):**

Die RPZ ist eine Maßzahl für die Höhe eines auftretenden Risikos. Sie berechnet sich aus dem Produkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und Ereignisschwere.

Einstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit (EW):		Einstufung der Ereignisschwere (ES):	
1	gering (äußerst unwahrscheinlich)	1	leicht (kein Arbeitsunfall, ohne Folgen)
2	gering (äußerst unwahrscheinlich)	2	leicht (kein Arbeitsunfall, leichte Beeinträchtigung)
3	gering (äußerst unwahrscheinlich)	3	leicht (AU ≤ 3 Tage)
4	mittel (wahrscheinlich)	4	mittel (3 Tage < AU ≤ 2 Wochen)
5	mittel (wahrscheinlich)	5	mittel (2 Wochen < AU ≤ 6 Wochen)
6	mittel (wahrscheinlich)	6	mittel (6 Wochen < AU ≤ 3 Monate)
7	hoch (äußerst wahrscheinlich)	7	mittel (AU > 3 Monate)
8	hoch (äußerst wahrscheinlich)	8	schwer (MdE zw. 20% und 40%)
9	hoch (äußerst wahrscheinlich)	9	schwer (MdE > 40%)
10	zwangsläufig, unabdingbar	10	tödlich

Tabelle der RPZ-Bereiche		
1 - 17	Das Risiko ist sehr gering	In der Regel sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.
18 - 39	Das Risiko ist mittel	Zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung der Gefährdung sind mittelfristig (bis zur nächsten Überprüfung) umzusetzen.
40 - 69	Das Risiko ist hoch	Sofortmaßnahmen sind angeraten. Zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung der Gefährdung sind kurzfristig (binnen 6 Wochen) umzusetzen.
70 - 100	Das Risiko ist sehr hoch	Sofortmaßnahmen sind umgehend einzuleiten. Bis zur Umsetzung der Sofortmaßnahme ist die Arbeit einzustellen. Zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung der Gefährdung sind umgehend umzusetzen.

**Legende der relevanten Vorschriften**

<b>Abkürzung</b>	<b>Titel der Vorschrift</b>
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
ArbZVO	Arbeitszeitverordnung
ASR 13/1,2	Arbeitsschutzrichtlinie: Feuerlöscheinrichtungen
ASR A2.2	Arbeitsstättenregel: Maßnahmen gegen Brände
ASR A3.6	Arbeitsstättenregel: Lüftung
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BGHW-M 001	Merkblatt der BGHW: Brennbare Flüssigkeiten und Flüssiggas im Einzelhandel
BGHW-M 020	Merkblatt der BGHW: Spraydosen und Gaskartuschen (BGI 646)
BGI 5017	BG-Information: Ladeeinrichtung für Fahrzeugbatterien
BGI 503-1	BG-Information: Wer zuerst eintrifft...; ERSTE HILFE - Schritt für Schritt
BGI 521	BG-Information: Leitern sicher benutzen
BGI 523	BG-Information: Mensch und Arbeitsplatz
BGI 562	BG-Information: Brandschutz
BGI 564	BG-Information: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
BGI 597-14	BG-Information: Heben und Tragen - Ziehen und Schieben
BGI 597-19	BG-Information: Suchtmittel im Betrieb
BGI 694	Unfallverhütungsvorschrift: Leitern und Tritte
BGI 799	BG-Information: A 003 - Suchtmittelkonsum im Betrieb
BGI E 8	BG-Information: Vor Infektionskrankheiten schützen

## Gefährdungsbeurteilung - Gefährdungs- und Belastungsanalyse gemäß Arbeitsschutzgesetz

BGR 189ff	BG-Regel: Einsatz von Schutzkleidung	
BildschirmArbV	Bildschirmarbeitsplatzverordnung	
DGUV Information 203-005	Auswahl und Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach Einsatzbedingungen	BGI 600
DGUV Information 203-006	Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen	BGI 608
DGUV Information 204-006	Anleitung zur Ersten Hilfe	BGI 503
DGUV Information 204-007	Handbuch zur Ersten Hilfe	BGI 829
DGUV Information 204-022	Erste Hilfe im Betrieb	BGI 509
DGUV Information 205-001	Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz	BGI 560
DGUV Information 206-001	Stress am Arbeitsplatz	BGI 609
DGUV Information 208-033	Belastung für den Rücken und Gelenke - was geht mich das an?	BGI 7011
DGUV Information 209-007	Fahrzeug-Instandhaltung	BGI 550
DGUV Information 211-010	Sicherheit durch Betriebsanweisungen	BGI 578
DGUV Information 213-005	Spraydosen und Gaskartuschen (BGHW-KompaktMerkblatt 20)	BGI 646
DGUV Information 215-410	Bildschirm- und Büroarbeitsplätze - Leitfaden für die Gestaltung	BGI 650
DGUV Information 215-530	Klima im Fahrzeug - Antworten auf die häufigsten Fragen	BGI 7005
DGUV Regel 107-002	Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst	BGR 206
DGUV Regel 108-003	Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr	BGR 181
DGUV Regel 109-008	Fahrzeug-Instandhaltung	BGR 157
DGUV Regel 112-195	Benutzung von Schutzhandschuhen	BGR 195
DGUV Vorschrift 1	Grundsätze der Prävention	BGV A1
DGUV Vorschrift 3	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	BGV A3
DGUV Vorschrift 6	Arbeitsmedizinische Vorsorge	BGV A4

## Gefährdungsbeurteilung - Gefährdungs- und Belastungsanalyse gemäß Arbeitsschutzgesetz

DGUV Vorschrift 70	Fahrzeuge	BGV D29
DGUV Vorschrift 9	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz	BGV A8
DIN 14096-1	Brandschutzordnung	
DIN EN 349	Sicherheit von Maschinen - Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen	
EU VO 561/2006 Sozialvorschriften   Lenk - und Ruhezeiten	EU VO 561/2006 Sozialvorschriften   Lenk - und Ruhezeiten	
G 25	Vorsorgeuntersuchung: Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (zukünftig nach VO zur arbeitsmedizinischen Vorsorge)	
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung	
IfSG	Infektionsschutzgesetz	
JugendArbSchutzG	Jugendarbeitsschutzgesetz	
LärmVibrationsArbSchV	Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen	
LasthandhabV	Lastenhandhabungsverordnung	
M 119	BGW-Merkblatt: Umgang mit elektrischen Geräten	
MaschV	Maschinenverordnung: 9. Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz	
PBefG	Personenbeförderungsgesetz	
PSA-BV	Persönliche-Schutzausrüstung - Benutzungsverordnung	
Sozialgesetzbuch VII	Sozialgesetzbuch VII	
StVO	Straßenverkehrsordnung	
TRBS 1001	Technische Regel zur Betriebssicherheit: Struktur und Anwendung der Technischen Regeln für Betriebssicherheit	
TRBS 2111	Technische Regel zur Betriebssicherheit: Mechanische Gefährdungen - Allgemeine Anforderungen	
TRLV Lärm Teil 1	Technische Regel Lärm- und Vibration: Beurteilung der Gefährdung durch Lärm Vibrationen)	

U 095

BGW-Merkblatt: Suchtprobleme im Betrieb